



CORONA VERHALTENSREGELN

3G-REGELN (gültig ab 19.08.2021)

Liebe Gäste,

folgende Maßnahmen sind nach Anordnung der hessischen Landesregierung zum Schutz vor COVID-19 sind ab dem 19. August 2021 im Sportpark im INNENBEREICH gültig:

- Bitte bereits in Sportkleidung kommen. Umkleiden und Duschen sind geöffnet, allerdings nur mit eingeschränkter Personenzahl nutzbar (siehe Aushänge)
- Der **Mindestabstand von 1,5 m** muss weiterhin außerhalb der Spielflächen eingehalten werden
- Zur Kontaktverfolgung müssen die Kontaktdaten der Besucher hinterlegt werden (Teilnehmerliste)
- **AB EINER INZIDENZ VON 35: 3-G-Regel:** Ein Negativnachweis (Impfnachweis, Genesenennachweis oder negativer Corona-Test, nicht älter als 24 Stunden bei einem Antigentest und nicht älter als 48 Stunden bei einem PCR-Test von einer anerkannten Teststelle) muss dem Personal vorgezeigt werden
- Außerhalb der Sportplätze/Tische muss eine **FFP2-Maske oder medizinische Maske** getragen werden. Das gilt auch für den Toilettenbereich. Während dem Sport kann die Maske abgenommen werden
- **Hände vor und nach dem Sport desinfizieren**